



## **Spiel- und Platzordnung** (Stand April 2018)

Ein geordneter Spielbetrieb in unserer Tennisabteilung erfordert gewisse Regeln. Wir bitten daher um Verständnis für diese Maßnahmen. Jedes Vereinsmitglied freut sich, wenn ein sportliches, faires und freundschaftliches Verhalten der Einzelnen miteinander zu verzeichnen ist!

### **Spielsaison:**

Der Beginn und das Ende der Spielsaison ist sehr stark von der Witterung abhängig; in der Regel jedoch von Mitte April bis Mitte Oktober. Der offizielle Spielbeginn und der Saisonabschluss werden in Abstimmung mit dem Platzwart von der Abteilungsleitung festgelegt und per Newsletter, auf unserer Homepage [www.tvaltdorf-tennis.de](http://www.tvaltdorf-tennis.de) sowie Facebookseite bekannt gegeben.

### **Spielberechtigung und Platzreservierung:**

Jedes Abteilungsmitglied ist spielberechtigt, wenn es die Spiel- und Platzordnung akzeptiert und respektiert. Für Platz 1 bis 5 ist die persönliche Anwesenheit für eine Reservierung erforderlich und nur ab der vollen Stunde möglich.

### **Vor Spielbeginn besteht grundsätzlich Platzbelegungspflicht.**

**Vorgehensweise:** „Einhängen“ des Namensschildes der Spieler an der **Magnettafel im Zugang zu den Umkleidekabinen**. „Einhängepflicht“ besteht auch dann, wenn alle oder mehrere Plätze frei sind. Es darf jeweils nur eine Stunde belegt werden – dies gilt auch für das Doppelspiel. Neue Belegung ist möglich, wenn ein Platz frei ist. Zuerst sind die Plätze 1 bis 4 zu belegen, sollten alle Plätze zeitgleich belegt sein darf auch Platz 5 bespielt werden.

Unbedingt zu beachten ist vor Spielbeginn die Platzbelegung für die Durchführung des Spielbetriebes während der Punktspielzeit (Mai bis Juli). Die Zahl der jeweils freien Plätze am Spieltag ist entsprechend im Aushang angegeben. Gleiches gilt für Hinweise auf Sonderbelegungen. Sie werden durch Aushang und/oder auf der Homepage bekannt gegeben. Die Trainingszeiten der Mannschaften sind der Trainingsmatrix (Trainingsplatzbelegungsplan) zu entnehmen und werden im Aushang angezeigt.

### **Spieldauer:**

Die Spieldauer beträgt 60 Minuten (Beginn bzw. Ende jeweils zur vollen Stunde) und beinhaltet die Zeit für das Wässern des Platzes vor Spielbeginn sowie das Abziehen des Platzes und Linienkehren nach dem Ende des Spiels. Die Spielzeit darf nur bei angesetzten Forderungsspielen überschritten werden. Bei starkem Spielandrang ist, wenn möglich, auf das Doppelspiel überzugehen.



### **Spielplätze:**

Die Abteilungsleitung und der Platzwart sind berechtigt, Spielplätze zum Zweck der Platzpflege auch kurzfristig zu sperren oder Spielunterbrechungen anzuordnen. Auch für vereinsinterne Veranstaltungen sowie Spiele im Rahmen der BTV – Wettbewerbe können Plätze von der Abteilungsleitung oder dem Sportwart für den privaten Spielbetrieb ganz oder teilweise gesperrt werden. Platz 5 ist generell nur zu benutzen, sofern alle anderen Plätze belegt sind.

### **Tennisplatz – Ordnung:**

Der Tennisplatz ist nur mit Tennisschuhen und entsprechender Kleidung zu betreten. Der Platz muss freigegeben und spielfähig sein. Bei trockenen Plätzen muss der Platz vor Spielbeginn ganzflächig beregnet werden. Nach dem Spielen ist der Platz abzuziehen bzw. abzufegen. (Nur mit weichem Besen, Netz oder Teppich). Die Linien sind mit dem Handbesen zu säubern. Benutzte Geräte sind wieder ordnungsgemäß wegzustellen bzw. hinzuhängen.

### **Sauberkeit der Tennisanlage:**

Abfälle, Papier, Flaschen etc. sind in den vorgesehenen Behältern zu entsorgen bzw. wieder mitzunehmen.

### **Gastspieler:**

Gäste dürfen nur mit Abteilungsmitgliedern spielen. Die Gastgebühr von 5,00 € pro Spielstunde ist durch das Mitglied zu entrichten. Hierzu sind die Gaststunden und der Name des Mitgliedes in die im Aushang angebrachte Gästeliste **UNBEDINGT VOR DEM BEGINN DER SPIELZEIT** einzutragen.

Die Abteilungsleitung behält sich bei Nichtbeachten Schritte und Maßnahmen vor. Ein Gast darf pro Saison 5 mal spielen, dann wird eine Vereinsmitgliedschaft Pflicht.

### **Sonstiges:**

Bei massiven Verstößen gegen die Spiel- und Platzordnung, sowie grobem unsportlichen Verhalten kann die Abteilungsleitung Spielverbote aussprechen. Bei Nichtbeachtung erfolgt eine einmalige Verwarnung. Im Wiederholungsfall droht der Ausschluss aus der Tennisabteilung.

Änderungen der Spiel- und Platzordnung werden durch Aushang und auf der Homepage bekannt gegeben.

Die Tennis-Abteilungsleitung  
MH